

Private Haftpflichtrisiken

Einleitende Hinweise für Vermittler

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen. Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ (AHB 2008 oder jünger) und die „BB AHB Haus- und Grundbesitzer“ (Stand 2005 in der Fassung von 2008 oder jünger). Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert (Ausschlüsse nicht schlechter als Muster-BBR (PHV) 2007 oder jünger).
- (Um-)Baumaßnahmen im Umfang von bis zu 50.000 € Bausumme sind versichert (Formulierung gemäß Muster BBR 2005 oder jünger).

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Fragebogen zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

Besteht oder bestand eine Haftpflichtversicherung bezüglich einer Immobilie (auch Teile) oder eines Grundstücks?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsablauf: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden eingetreten?

nein

ja Art: _____ Anzahl: _____ Höhe der Schäden: _____ €

Fragen zum Risiko

Haben Sie Miteigentum an einer Gemeinschaftsanlage z.B. einer Wohnungseigentümergemeinschaft?

Ja Nein

Sind Sie Eigentümer(in) einer selbst genutzten (Ferien-) Immobilie im Ausland?

Ja Nein

- Falls ja, wo liegt diese Immobilie?: _____

Besitzen Sie ein unbebautes Grundstück?

Ja Nein

- Falls ja, Größe und Anschrift des Grundstücks?: _____

Sind Sie Eigentümer(in) sonstiger Immobilien?

Ja Nein

- Falls ja, wo liegt diese Immobilie?: _____

- Um welche Art von Immobilie handelt es sich?: _____

Besitzen oder benutzen Sie eine selbstfahrende Arbeitsmaschine?

Ja Nein

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Vermieten Sie

- einzelne Zimmer an Feriengäste? Ja, _____ Zimmer Nein
 - einzelne Zimmer an Dauermieter? Ja, _____ Zimmer Nein
 - eine Einliegerwohnung im selbst genutzten Einfamilienhaus? Ja Nein
 - ein Einfamilienhaus? Ja, Bruttojahresmietwert _____ Nein
 - ein Mehrfamilienhaus? Ja, Bruttojahresmietwert _____ Nein
- Anzahl der Wohneinheiten _____ Anzahl der Gewerbeeinheiten _____
- Garagen Ja, Bruttojahresmietwert _____ Anzahl _____ Nein
 - Stellplätze Ja, Bruttojahresmietwert _____ Anzahl _____ Nein

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sollen gewässerschädliche Stoffe in Kleingebinden mitversichert werden? Ja Nein

Soll eine Forderungsausfallversicherung eingeschlossen werden? Ja Nein

Gesprächspartner und
weitere Anwesende _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____ Unterschrift Vermittler _____

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).